

VDH-Hundeführerschein

Mit der Einführung des VDH-Hundeführerscheins startet der VDH ein neues Ausbildungsprogramm für Hundehalter und Hund, das alle VDH-Mitgliedsvereine einbezieht.

Erziehung und Grundausbildung der Hunde

Obgleich die Bedeutung der Hundehaltung in der heutigen Zeit eher wächst – zu nennen ist vor allem die wichtige soziale Funktion, die der Hund belegt –, werden die Rahmenbedingungen für eine artgerechte Hundehaltung immer schwieriger. Maßgeblich dazu beigetragen haben die zahlreichen, aus einer wachsenden Hundefeindlichkeit entstandenen Gesetze und Verordnungen auf Landes- und Kommunalebene, die die Hundehaltung erheblich erschweren. Angesichts dieser sich verschlechternden Rahmenbedingungen sind sachkundige Hundehalter gefordert, die mit erzogenen und ausgebildeten Hunden rücksichtsvoll in Erscheinung treten. Die Ausbildung der Hunde zu umweltsicheren und verlässlichen Begleitern ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass der Hund als angepasstes und verträgliches Mitglied der Sozialgemeinschaft akzeptiert wird. Diese Anforderungen werden vom Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. unterstützt und befürwortet. Restriktionen gegen Hundehalter, die über diese Anforderungen hinausgehen und ausschließlich die Zielsetzung verfolgen, Hundehaltung in Deutschland einzuschränken bzw. die Zahl der Hunde zu reduzieren, werden vom VDH nachdrücklich abgelehnt.

Aufgaben und Stellenwert des VDH und seiner Mitgliedsvereine

Bei der Vermittlung von Sachkunde für Hundehalter und bei der Grundausbildung von Hunden haben der VDH und seine Mitgliedsvereine bereits in der Vergangenheit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen und werden diese zukünftig durch die Einführung des VDH-Hundeführerscheins noch weiter ausbauen. Entsprechend dem VDH-Slogan „...wenn's um den Hund geht – VDH“ wird von den Hundehaltern und der Gesellschaft insgesamt erwartet, dass der VDH entsprechende qualifizierte Angebote flächendeckend mit akzeptablen Konditionen bereithält. Auf dem Sektor der Ausbildung von Hunden ist ein diffuser Markt entstanden, auf dem häufig unqualifizierte Anbieter mit völlig überzogenen Preisen die Gunst der Stunde nutzen. Diese Entwicklung – in Verbindung mit der zunehmenden Hundefeindlichkeit – erfordert im Interesse aller Hundehalter einen starken VDH mit entsprechenden Angeboten für alle Hundehalter.

Die Konzeption

VDH-Mitgliedsvereine leisten mit der Durchführung von Begleithund-Prüfungen, Team-Tests, Augsburger Modell etc. bereits einen wichtigen Beitrag bei der Vermittlung der Sachkunde für Hundehalter und bei der Grundausbildung von Hunden. Die verstärkte Nachfrage hier nach erfordert ein flächendeckendes und einheitliches Angebot mit gleichen Qualitätsstandards und zu gleichen Konditionen für alle Mitglieder in VDH-Mitgliedsvereinen und auch für alle interessierten Nichtmitglieder.

Dies ist auch deshalb von Bedeutung, da seitens des Staates immer mehr Nachweise der Sachkunde von Hundehaltern und der Grundausbildung von Hunden sowie „Verhaltenstests“ in verschiedenen Zusammenhängen verlangt werden. Für viele Hundehalter ist es hilfreich, wenn die Anerkennungsfähigkeit durch eine einheitliche, bekannte Prüfung sichergestellt wird.

Mit der Entwicklung des VDH-Hundeführerscheines war nicht die Forderung verbunden, einen Hundeführerschein verbindlich für alle Hundehalter vorzuschreiben. Es ist ein Angebot für alle Hundehalter – unabhängig davon, ob Mitglied in einem VDH-Mitgliedsverein oder nicht –, das auf freiwilliger Basis genutzt werden kann. Wenn damit gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen wird, behördlich geforderte Nachweise zu erbringen, so ist dies ein wichtiger Nebeneffekt, aber nicht das Hauptmotiv. Im Vordergrund steht die verstärkte Nachfrage von Hundehaltern nach Sachkunde und einer soliden Basisausbildung ihres Hundes, um eine artgerechte, harmonische Hundehaltung bei schwieriger werdenden Rahmenbedingungen zu befriedigen.

Mit dem VDH-Hundeführerschein wird auch die Zielsetzung verfolgt, Hundesteuer-Nachlässe (Rabatte) und günstigere Prämien für die Hundehaftpflicht-Versicherung bei Vorlage des VDH-Hundeführerscheines durchzusetzen.

Der VDH-Hundeführerschein ist eine Prüfung, die auf den sozialverträglichen Hund und das problemlose Auftreten des Gespanns „Hundehalter/Hund“ im Alltag abzielt. Es wird die Sachkunde eines Hundehalters mit einem bestimmten Hund überprüft und das konkrete Gespann „Hundehalter/Hund“ am Prüfungstag bewertet. Zukünftige Fehlentwicklungen können nicht völlig ausgeschlossen werden. Deshalb wird im Rahmen des Vorbereitungskurses dem Hundehalter vermittelt, dass er das Gehorsamsniveau seines Hundes auch nach bestände-

ner Prüfung zum VDH-Hundeführerschein halten bzw. verbessern soll und insbesondere bei Verhaltensauffälligkeiten umgehend fachmännischer Rat einzuholen ist. Mit dem einheitlichen Zertifikat „VDH-Hundeführerschein“ wird bestätigt, dass ein bestimmter Hundehalter sachkundig ist und der von ihm geführte bestimmte Hund ausgebildet und sozialverträglich ist. Es ist daher sinnvoll, dass ein Hundehalter mit einem neuen Hund erneut die Prüfung zum VDH-Hundeführerschein ablegt und gegebenenfalls mehrere Familienmitglieder mit ein und demselben Hund die Prüfung zum VDH-Hundeführerschein ablegen.

Die Bestimmungen zum VDH-Hundeführerschein sind angelehnt an die VDH-Begleithund-Prüfung, betonen aber noch mehr den Aspekt der Sozialverträglichkeit des Hundes in Alltagssituationen, während an die exakte Ausführung der Unterordnungsübungen nicht ganz so hohe Anforderungen gestellt werden. Wichtiger Bestandteil des VDH-Hundeführerscheins ist auch die Vermittlung von Sachkunde für den Hundehalter, die geschult und überprüft wird.

Vorbereitungskurse und Prüfungen zum VDH-Hundeführerschein werden nach einheitlichen Kriterien und mit einheitlichen Gebühren unter Mitwirkung von vom VDH ausgebildeten, geprüften und anerkannten (lizenzieren) „Ausbildern“ und „Prüfern“ durchgeführt.

Die drei Säulen des VDH-Hundeführerscheins

Die Ausbildung und Prüfung im Rahmen des VDH-Hundeführerscheins basieren auf drei Säulen:

- Sachkunde des Hundehalters
- Gehorsam des Hundes
- Sozialverträglichkeit des Hundes

Im Rahmen der Vorbereitungskurse wird den Teilnehmern umfangreiches Wissen über Hunde und Hundehaltung vermittelt. Hierzu zählt entsprechendes Begleitmaterial, das im Selbststudium zu erarbeiten ist ebenso wie theoretischer Unterricht, der den Lehrgangsstoff vermittelt und vertieft. Ferner stehen die Ausbilder während des gesamten Kurses für Fragen und Probleme der Teilnehmer zur Verfügung. Die Teilnehmer müssen im Rahmen des Vorbereitungskurses kein umfangreiches Fachwissen erlangen, die Vermittlung von theoretischen Grundkenntnissen, die für die Haltung, den Umgang und die Ausbildung von Hunden notwendig sind, steht im Vordergrund. Das so erlangte Wissen wird am Ende des Vorbereitungskurses im Rahmen einer schriftlichen Sachkundeprüfung durch neutrale Prüfer abgefragt.

Hunde müssen erzogen sein und eine Grundausbildung haben. Sie müssen jederzeit durch den Hundeführer kontrollierbar sein – sie müssen gehorsam sein. Hierzu werden die wichtigsten Grundübungen im Rahmen des Vorbereitungskurses erarbeitet. Dies geschieht durch den Hundehalter selbst, der unter fachmännischer Anleitung seinen Hund ausbildet. Hierbei steht nicht die exakte Ausführung der Übungen im Vordergrund, sondern die Erarbeitung einer engen vertrauensvollen Bindung zwischen Hundehalter und Hund, die dazu führt, dass der Hund in jeder Situation und an jedem Ort durch den Hundehalter kontrolliert werden kann. Der Gehorsam des Hundes wird im Rahmen einer Prüfung durch einen neutralen Prüfer bewertet.

Während des Vorbereitungskurses wird nicht nur der Gehorsam des Hundes erarbeitet, sondern auch ein angemessenes, rücksichtsvolles Auftreten des Hundehalters mit seinem Hund in der Öffentlichkeit und in Alltagssituationen. Hierbei soll sich der Hund in jeder Situation friedlich und sozialverträglich präsentieren und darf trotz großer Ablenkung und starker Belastung nicht aggressiv reagieren; der Hund muss durch den Hundeführer kontrollierbar und jederzeit beherrschbar sein. Dieser Prüfungsteil hat eine zentrale Bedeutung; aggressive und übernervöse Hunde können nicht bestehen.

Aufgrund dieser Übungen mit den strengen Anforderungen an den Hund sind wesentliche Elemente eines Verhaltens- bzw. Wesenstests abgedeckt. Die Überprüfung der Sozialverträglichkeit erfolgt auch hier durch neutrale Prüfer.

Qualifizierte Ausbilder und Prüfer

Die Qualität eines Hundeführerscheins ist nicht allein von guten und fachlich durchdachten Bestimmungen mit sinnvollen Übungen abhängig, sondern wesentlich von einer guten Infrastruktur mit qualifizierten Ausbildern und Prüfern. Deshalb können im Rahmen des VDH-Hundeführerscheins nur qualifizierte und vom VDH lizenzierte Ausbilder und Prüfer tätig werden. Hierfür werden zu Beginn des Jahres 2001 entsprechende Seminare und Weiterbildungskurse im Rahmen der VDH-Fortbildungsakademie angeboten.

Informationen

Bereits im Januar hat der VDH seinen Mitgliedsvereinen umfangreiche Informationen zum Konzept und zur Qualifikation von Ausbildern und Prüfern zur Verfügung gestellt. Interessenten können diese Unterlagen bei ihren Vereinen anfordern.

VDH-Hundeführerschein

1. Grundsätzliches

1.1 Erziehung und Grundausbildung der Hunde

Obleich die Bedeutung der Hundehaltung in der heutigen Zeit eher wächst – zu nennen ist vor allem die wichtige soziale Funktion, die der Hund belegt –, werden die Rahmenbedingungen für eine artgerechte Hundehaltung immer schwieriger. Maßgeblich dazu beigetragen haben die zahlreichen, aus einer wachsenden Hundefeindlichkeit entstandenen Gesetze und Verordnungen auf Landes- und Kommunalebene, die die Hundehaltung erheblich erschweren. Angesichts dieser sich verschlechternden Rahmenbedingungen sind sachkundige Hundehalter gefordert, die mit erzogenen und ausgebildeten Hunden rücksichtsvoll in Erscheinung treten. Die Ausbildung der Hunde zu umweltsicheren und verlässlichen Begleitern ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass der Hund als angepasstes und verträgliches Mitglied der Sozialgemeinschaft akzeptiert wird. Diese Anforderungen werden vom Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. unterstützt und befürwortet. Restriktionen gegen Hundehalter, die über diese Anforderungen hinausgehen und ausschließlich die Zielsetzung verfolgen, Hundehaltung in Deutschland einzuschränken bzw. die Zahl der Hunde zu reduzieren, werden vom VDH nachdrücklich abgelehnt.

1.2 Aufgaben und Stellenwert des VDH

Bei der Vermittlung von Sachkunde für Hundehalter und bei der Grundausbildung von Hunden haben der VDH und seine Mitgliedsvereine bereits in der Vergangenheit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen und werden diese zukünftig durch die Einführung des VDH-Hundeführerscheins noch weiter ausbauen. Entsprechend dem VDH-Slogan „...wenn's um den Hund geht – VDH“ wird von den Hundehaltern und der Gesellschaft insgesamt erwartet, dass der VDH entsprechende qualifizierte Angebote flächendeckend mit akzeptablen Konditionen bereithält. Auf dem Sektor der Ausbildung von Hunden ist ein diffuser Markt entstanden, auf dem häufig unqualifizierte Anbieter mit völlig überzogenen Preisen die Gunst der Stunde nutzen. Diese Entwicklung – in Verbindung mit der zunehmenden Hundefeindlichkeit – erfordert im Interesse aller Hundehalter einen

starken VDH mit entsprechenden Angeboten für alle Hundehalter.

1.3 Die Konzeption „VDH-Hundeführerschein“

VDH-Mitgliedsvereine leisten mit der Durchführung von Begleithund-Prüfungen, Team-Tests, Augsburger Modell etc. bereits einen wichtigen Beitrag bei der Vermittlung der Sachkunde für Hundehalter und bei der Grundausbildung von Hunden. Die verstärkte Nachfrage hiernach erfordert ein flächendeckendes und einheitliches Angebot mit gleichen Qualitätsstandards und zu gleichen Konditionen für alle Mitglieder in VDH-Mitgliedsvereinen und auch für alle interessierten Nichtmitglieder. Dies ist auch deshalb wichtig, weil seitens des Staates immer mehr Nachweise der Sachkunde von Hundehaltern und der Grundausbildung von Hunden sowie „Verhaltenstests“ in verschiedenen Zusammenhängen verlangt werden. Für viele Hundehalter ist es hilfreich, wenn die Anerkennungsfähigkeit durch eine einheitliche, bekannte Prüfung sichergestellt wird.

Mit der Entwicklung des VDH-Hundeführerscheins war nicht die Forderung verbunden, solch einen Hundeführerschein verbindlich für alle Hundehalter vorzuschreiben. Es ist ein Angebot für alle Hundehalter – unabhängig davon, ob Mitglied in einem VDH-Mitgliedsverein oder nicht –, das auf freiwilliger Basis genutzt werden kann. Wenn damit gleichzeitig für zahlreiche Hundehalter die Möglichkeit geschaffen wird, behördlich geforderte Nachweise zu erbringen, so ist dies ein wichtiger Nebeneffekt, aber nicht das Hauptmotiv. Im Vordergrund steht die verstärkte Nachfrage von Hundehaltern nach Sachkunde und einer soliden Grundausbildung ihres Hundes um eine artgerechte, harmonische Hundehaltung bei schwieriger werdenden Rahmenbedingungen zu befriedigen.

Mit dem VDH-Hundeführerschein wird auch die Zielsetzung verfolgt, Hundesteuer-Nachlässe (Rabatte) und günstigere Prämien für die Hundehaftpflicht-Versicherung bei Vorlage des VDH-Hundeführerscheins durchzusetzen.

Der VDH-Hundeführerschein ist eine Prüfung, die auf den sozialverträglichen Hund und das problemlose Auftreten des Gespanns „Hundehalter/Hund“ im Alltag abzielt. Es wird die Sachkunde eines Hundehalters mit einem bestimmten Hund

überprüft und das konkrete Gespann „Hundehalter/Hund“ am Prüfungstag bewertet. Zukünftige Fehlentwicklungen können nicht völlig ausgeschlossen werden. Deshalb wird im Rahmen des Vorbereitungskurses dem Hundehalter vermittelt, dass er das Gehorsamsniveau seines Hundes auch nach bestandener Prüfung zum VDH-Hundeführerschein halten bzw. verbessern soll und insbesondere bei Verhaltensauffälligkeiten in Richtung Aggressivität umgehend fachmännischer Rat einzuholen ist. Mit dem einheitlichen Zertifikat „VDH-Hundeführerschein“ wird bestätigt, dass ein bestimmter Hundehalter sachkundig ist und der von ihm geführte bestimmte Hund ausgebildet und sozialverträglich ist. Es ist daher sinnvoll, dass ein Hundehalter mit einem neuen Hund erneut die Prüfung zum VDH-Hundeführerschein ablegt und gegebenenfalls mehrere Familienmitglieder mit ein und demselben Hund die Prüfung zum VDH-Hundeführerschein ablegen.

Die Bestimmungen zum VDH-Hundeführerschein sind angelehnt an die VDH-Begleithund-Prüfung, betonen aber noch mehr den Aspekt der Sozialverträglichkeit des Hundes in Alltagssituationen, während an die exakte Ausführung der Unterordnungsübungen nicht ganz so hohe Anforderungen gestellt werden. Wichtiger Bestandteil des VDH-Hundeführerscheins ist auch die Vermittlung von Sachkunde für den Hundehalter, die geschult und überprüft wird.

Vorbereitungskurse und Prüfungen zum VDH-Hundeführerschein werden nach einheitlichen Kriterien und mit einheitlichen Gebühren unter Mitwirkung von vom VDH ausgebildeten, geprüften und anerkannten (lizenzierten) „Ausbildern“ und „Prüfern“ durchgeführt.

1.4 Die drei Säulen des VDH-Hundeführerscheins

Die Ausbildung und Prüfung im Rahmen des VDH-Hundeführerscheins basieren auf folgenden drei Säulen:

Im Rahmen der Vorbereitungskurse wird den Teilnehmern umfangreiches Wissen über Hunde und Hundehaltung vermittelt. Hierzu werden zu Beginn des Vorbereitungskurses Unterlagen (Broschüre, Video etc.) ausgegeben, die im Selbststudium zu erarbeiten sind. Darüber hinaus wird der Lehrgangsstoff in mehreren Unterrichtsstunden vermittelt und vertieft. Ferner stehen die Ausbilder während des gesamten Kurses für Fragen und Probleme

der Teilnehmer zur Verfügung. Die Teilnehmer müssen im Rahmen des Vorbereitungskurses kein umfangreiches Fachwissen erlangen, die Vermittlung von theoretischen Grundkenntnissen, die für die Haltung, den Umgang und die Ausbildung von Hunden notwendig sind, steht im Vordergrund. Das so erlangte Wissen wird am Ende des Vorbereitungskurses im Rahmen einer schriftlichen Sachkundeprüfung durch neutrale Prüfer abgefragt.

Hunde müssen erzogen sein und eine Grundausbildung haben. Sie müssen jederzeit durch den Hundeführer kontrollierbar sein – sie müssen gehorsam sein. Hierzu werden die wichtigsten Grundübungen im Rahmen des Vorbereitungskurses erarbeitet. Dies geschieht durch den Hundehalter selbst, der unter fachmännischer Anleitung seinen Hund ausbildet. Hierbei steht nicht die exakte Ausführung der Übungen im Vordergrund, sondern die Erarbeitung einer engen vertrauensvollen Bindung zwischen Hundehalter und Hund, die dazu führt, dass der Hund in jeder Situation und an jedem Ort durch den Hundehalter kontrolliert werden kann. Der Gehorsam des Hundes wird im Rahmen einer Prüfung durch einen neutralen Prüfer bewertet.

Im Rahmen des Vorbereitungskurses wird nicht nur der Gehorsam des Hundes erarbeitet, sondern auch ein angemessenes, rücksichtsvolles Auftreten des Hundehalters mit seinem Hund in der Öffentlichkeit und in Alltagssituationen. Hierbei soll sich der Hund in jeder Situation friedlich und sozialverträglich präsentieren und darf trotz großer Ablenkung und starker Belastung nicht aggressiv reagieren; der Hund muss durch den Hundeführer kontrollierbar und jederzeit beherrschbar sein. Dieser Prüfungsteil hat eine zentrale Bedeutung; aggressive und übernervöse Hunde können nicht bestehen.

Aufgrund dieser Übungen mit den strengen Anforderungen an den Hund sind wesentliche Elemente eines Verhaltens- bzw. Wesenstests abgedeckt. Erhebliche Defizite im Sozialverhalten und eine übersteigerte Aggressivität können in der Regel im Rahmen eines solchen Vorbereitungskurses nicht kompensiert werden. Die Überprüfung der Sozialverträglichkeit erfolgt auch hier durch neutrale Prüfer.

1.5 Qualifizierte Ausbilder und Prüfer

Die Qualität eines Hundeführer-

scheins ist nicht allein von guten und fachlich durchdachten Bestimmungen mit sinnvollen Übungen abhängig, sondern wesentlich von einer guten Infrastruktur mit qualifizierten Ausbildern und Prüfern. Deshalb können im Rahmen des VDH-Hundeführerscheins nur qualifizierte und vom VDH lizenzierte Ausbilder und Prüfer tätig werden. „Ausbilder“ sind fachlich qualifizierte und geprüfte Hundeausbilder, die als Kursleiter der Vorbereitungskurse für die Prüfung „VDH-Hundeführerscheins“ verantwortlich sind. Nur vom VDH lizenzierte Ausbilder sind berechtigt, diese Vorbereitungskurse durchzuführen.

„Prüfer“ sind fachlich qualifizierte, erfahrene und geprüfte Hundeausbilder, die Prüfungen zum VDH-Hundeführerschein mit den drei Säulen „Sachkunde des Hundehalters“, „Gehorsam“ und „Sozialverträglichkeit des Hundes“ abnehmen. Nur vom VDH lizenzierte Prüfer dürfen diese Prüfungen abnehmen. Voraussetzungen, Ausbildung und Prüfung der Ausbilder und Prüfer werden gesondert geregelt.

1.6 Allgemeine Bestimmungen

Die Bestimmungen zum VDH-Hundeführerschein sind für alle Beteiligten bindend. Alle Prüfungsteilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. In Zweifelsfällen kann der Prüfer individuelle Anforderungen stellen.

2. Vorbereitungskurse

2.1 Veranstalter

Die Vorbereitungskurse zum VDH-Hundeführerschein werden im Auftrag des VDH durchgeführt. Veranstalter der Kurse können sein:

- VDH-Mitgliedsvereine
- Untergliederungen von VDH-Mitgliedsvereinen (in Abstimmung mit dem Hauptverein)
- Beauftragte Mitglieder von VDH-Mitgliedsvereinen (vom Hauptverein beauftragt)

2.2 Anmeldung der Vorbereitungskurse

Die Durchführung eines Vorbereitungskurses ist dem VDH spätestens 14 Tage vor Beginn mittels eines einheitlichen Formulars anzuzeigen. Hierfür sind folgende Angaben erforderlich:

- Veranstalter
- Ansprechpartner mit kompletter Anschrift, Telefon und Fax
- Ort
- Kursbeginn
- Voraussichtlicher Prüfungstermin
- Verantwortlicher Ausbilder (VDH-Liste „Ausbilder“)

– Bestellung der Teilnehmer-Pakete
Der VDH führt eine aktuelle Liste aller in Deutschland stattfindenden Vorbereitungskurse. Diese Liste wird Interessenten zur Verfügung gestellt sowie in der Verbandszeitschrift UNSER RASSEHUND und im Internet veröffentlicht. Die Liste ist u. a. nach Postleitzahlen sortiert und ermöglicht so jedem Interessenten einen schnellen Überblick über das aktuelle Kursangebot in seiner direkten Umgebung.

2.3 Durchführung der Vorbereitungskurse

a) Plätze und Örtlichkeiten

Die Vorbereitungskurse können auf folgenden Plätzen und Örtlichkeiten durchgeführt werden:

- auf Übungsplätzen von VDH-Mitgliedsvereinen
- als Untermieter auf Übungsplätzen von VDH-Mitgliedsvereinen
- auf jedem weiteren geeigneten Gelände wie z. B. Windhund-Rennbahnen, angemieteten öffentlichen Plätzen, Sportplätzen etc.
- Vorbereitungskurse dürfen nicht auf dem Gelände von kommerziellen Hundeschulen durchgeführt werden.

Bei der Auswahl der Örtlichkeiten haben die Veranstalter die Auflagen der einzelnen Landeshundeverordnungen und kommunalen Vorschriften zu beachten.

b) Anerkannte Ausbilder

Vorbereitungskurse können nur durchgeführt werden, wenn ein anerkannter Ausbilder (VDH-Liste „Ausbilder“) als Kursleiter zur Verfügung steht.

2.4 Voraussetzungen für Kursteilnehmer

a) Hundehalter

Teilnahmeberechtigt ist jeder Eigentümer oder Betreuer eines Hundes; eine Mitgliedschaft in einem VDH-Mitgliedsverein ist nicht erforderlich. Bei Kursbeginn ist das Vorliegen einer Haftpflicht-Versicherung nachzuweisen und ein gültiger Impfausweis (Tollwutimpfung) vorzulegen.

b) Hunde

Zugelassen sind alle Hunde. Bei der Zulassung der Hunde ist zu berücksichtigen, dass der Hund bei der Prüfung mindestens zwölf Monate alt sein muss. Schwer verhaltensgestörte Hunde können nicht angenommen werden, da im Rahmen der Vorbereitungskurse keine Verhaltenstherapie angeboten werden kann. Ein einheitliches Grundniveau der Teilnehmer ist anzustreben. Stellt sich im Laufe des Vorbereitungskurses heraus, dass ein Hund schwer verhaltensgestört ist, besteht für den Hundehalter kein Anspruch, den Vorbereitungskurs

fortzusetzen und abzuschließen.

2.5 Ablauf der Vorbereitungskurse

Der Vorbereitungskurs dauert ca. zwölf Wochen, in denen ca. ein bis zwei Mal wöchentlich die Übungsstunden stattfinden. Die Prüfung zum VDH-Hundeführerschein soll spätestens vier Monate nach Kursbeginn stattfinden.

2.6 Vermittlung von Sachkunde (Wissen über Hunde und Hundehaltung)

Alle Kursteilnehmer sind verpflichtet, das vom Veranstalter bereitzuhaltende Teilnehmerpaket abzunehmen (pro Familie mindestens einmal; entfällt, wenn der Teilnehmer bereits einmal ein solches Paket erworben hat). Anhand der in diesem Paket enthaltenen Lernmittel kann der Kursteilnehmer insbesondere die notwendigen Kenntnisse für die Sachkundeprüfung im Selbststudium erarbeiten. Das Teilnehmerpaket enthält unter anderem:

- ein Video (VDH-Hundeführerschein)
- eine Broschüre u. a. mit:

a) Hundehaltung allgemein

- Kurzvorstellung des VDH
- Bestimmungen zum VDH-Hundeführerschein mit Erläuterungen
- Allgemeine Informationen über Hundehaltung in der heutigen Gesellschaft, Herkunft, Auswahl und artgerechte Haltung
- Informationen über ein korrektes Auftreten mit Hunden
- Informationen über Rechte und Pflichten eines Hundehalters
- Informationen über Haftungsfragen und Versicherungsschutz
- Informationen über Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen zur Hundehaltung
- Erste Hilfe beim Hund

b) Erziehung und Ausbildung

- Verständigung zwischen Mensch und Hund
- Erziehung des Hundes
- Wesen des Hundes (Konstitution, Trieb- und Instinktveranlagung und Leistungsfähigkeit des Gehirns)
- Sinne des Hundes
- Körpersprache (Ausdrucksverhalten) des Hundes
- Konditionierung
- Aufbau der Gehorsamsübungen

Darüber hinaus findet im Rahmen der Vorbereitungskurse eine theoretische Schulung durch den Ausbilder statt, der während des gesamten Kurses für Fragen der Teilnehmer zur Verfügung steht.

Den einzelnen Teilnehmern werden im Rahmen des Vorbereitungskurses breite Grundkenntnisse aus dem Bereich der Hundehaltung vermittelt und eine entsprechende fachliche Beratung angeboten. Dies beginnt mit allgemeinen Informationen über Hunde und artgerechte Hundehaltung. Dazu zählen Hinweise, inwie-

weit eine Haltung in der Wohnung bzw. im Haus oder im Zwinger sinnvoll erscheint, Informationen über die Ernährung und Pflege und wie eine ausreichende Beschäftigung und Auslastung des Hundes gewährleistet werden kann.

Den Hinweisen über ein angemessenes und rücksichtsvolles Auftreten in der Öffentlichkeit kommt unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit eine besondere Bedeutung zu. Der Hundehalter muss für das Verhalten seines Hundes sensibilisiert werden und ihn dementsprechend erziehen. Dazu zählt, dass sich der Hund bei der Begegnung mit Menschen oder anderen Hunden friedlich und sozialverträglich verhalten muss oder dass Ruhestörung durch den Hund vermieden werden soll. Auch die Reinlichkeit auf Straßen und in Parkanlagen wird in diesem Themenzusammenhang angesprochen.

Der Vorbereitungskurs soll den Teilnehmern auch grundlegende Kenntnisse über Rechte und Pflichten von Hundehaltern vermitteln. Hier werden u. a. die verschiedenen Hundeverordnungen der Bundesländer und Gemeinden, Gesetze und Urteile, Fragen zum Mietrecht, aber auch Haftungsfragen sowie Fragen zum Versicherungsschutz behandelt.

Die Erziehung des Hundes stellt einen Schwerpunkt der theoretischen Schulung dar, da das Verhalten des Mensch/Hund-Gespans in der Öffentlichkeit maßgeblich von diesem Kriterium abhängt. Innerhalb dieses Themenkomplexes werden den Teilnehmern Informationen über das Wesen des Hundes, also sein Sozialverhalten, rassetypische Eigenschaften und die unterschiedlichen Entwicklungsphasen gegeben.

Die art- und tiergerechte Erziehung und Ausbildung des Hundes ist auch bestimmt von der Verständigung zwischen Mensch und Hund. Den Kursteilnehmern werden daher Kenntnisse über die Sinneswahrnehmung und die Körpersprache des Hundes vermittelt. Auf der Basis dieser Kenntnisse wird den Teilnehmern deutlich gemacht, wie dem Hund Ausbildungsinhalte in einer bestimmten Form, z. B. über Hör- und Sichtzeichen, zu vermitteln sind.

Ein weiteres Themengebiet der theoretischen Schulung widmet sich der Konditionierung und der Ausbildung. Hier werden den Teilnehmern tiergerechte Methoden aufgezeigt, die es ihnen ermöglichen, ihrem Hund eine praxisorientierte und solide Grundausbildung zu bieten. Diese Methoden werden dann im praktischen Teil des Vorbereitungskurses umgesetzt.

Zuletzt wird der Bereich der Ersten

Hilfe beim Hund angesprochen, in dem Kenntnisse über Krankheitszeichen und Sofortmaßnahmen zur Versorgung von Verletzungen vermittelt werden.

2.7 Praktischer Teil (Gehorsam und Sozialverträglichkeit)

Im praktischen Teil des Vorbereitungskurses erfolgt die Umsetzung des in der theoretischen Schulung vermittelten Wissens. Unter Anleitung des Ausbilders werden Übungen zum Gehorsam und zur Sozialverträglichkeit durchgeführt, die die Teilnehmer auf die Prüfungsanforderungen zum VDH-Hundeführerschein vorbereiten.

3. Prüfung – Organisatorisches

3.1 Veranstalter

Die Prüfungen zum VDH-Hundeführerschein werden im Auftrag des VDH durchgeführt. Veranstalter der Prüfungen können sein:

- VDH-Mitgliedsvereine
- Untergliederungen von VDH-Mitgliedsvereinen (in Abstimmung mit dem Hauptverein)
- Beauftragte Mitglieder von VDH-Mitgliedsvereinen (vom Hauptverein beauftragt)

3.2 Prüfungs-Anmeldung

Die Verantwortung für die Durchführung der Prüfung zum VDH-Hundeführerschein trägt der Veranstalter. Dieser hat einen Prüfungsleiter zu benennen, der spätestens 4 Wochen vor der Prüfung dem VDH die Prüfung mit einem einheitlichen Formular anzuzeigen hat. Dieses Formular beinhaltet folgende Angaben:

- Datum der Prüfung
- Ort der Prüfung
- Prüfer (VDH-Liste „Prüfer“)
- Prüfungsleiter
- Voraussichtliche Teilnehmerzahl

Der VDH erfasst diese Daten und veröffentlicht eine aktuelle Liste aller Prüfungen, nach dem gleichen Verfahren wie die Kurs-Liste. Nach Eingang der Prüfungs-Anmeldung schickt der VDH dem Veranstalter die Prüfungsunterlagen:

- Entsprechende Anzahl der Zertifikate (VDH-Hundeführerscheine)
- Prüfungsformulare

In welcher Form der Veranstalter die Prüfung bei seinem Hauptverein anzumelden hat, liegt im Zuständigkeitsbereich der VDH-Mitgliedsvereine.

3.3 Durchführung der Prüfung

a) Öffentlichkeit der Prüfungen

Die Prüfungen sind öffentlich. Sie können ganzjährig an jedem Tag

durchgeführt werden.

b) Plätze und Örtlichkeiten

Der Prüfungsleiter hat im Auftrag des Veranstalters in Absprache mit dem verantwortlichen Kursleiter ein geeignetes Gelände zu besorgen. Für die Übungen zur Überprüfung des Gehorsams ist ein ausreichend großer Platz (z. B. Übungsplatz, Sportplatz etc.) auszuwählen. Die Prüfung der Sozialverträglichkeit erfolgt an einem Ort mit einem erhöhten Passanten- und Fahrzeugverkehr. Unter Umständen hat der Prüfungsleiter im Vorfeld der Prüfung das zuständige Ordnungsamt zu verständigen und gegebenenfalls eine Genehmigung einzuholen.

c) Anerkannter Prüfer

Die Prüfungen können nur von einem anerkannten Prüfer (VDH-Liste „Prüfer“) abgenommen werden. Der Prüfer darf nicht Ausbilder des zur Prüfung angemeldeten Vorbereitungskurses sein.

d) Teilnehmerzahl

An einem Prüfungstag dürfen höchstens 15 Hunde von einem Prüfer bewertet werden; die Mindestzahl für eine Prüfung beträgt vier Hunde.

e) Unterlagen

In einem einheitlichen Prüfungsformular ist festzuhalten:

- Ort, Datum, Prüfer, Prüfungsleiter
- Hundeführer mit Adresse
- Hund mit Name, Tätowier-/Mikrochip-Nr., Wurftag, Zuchtbuchnummer, Rasse
- bestanden/nicht bestanden

f) Identifizierung

Der Prüfungsleiter hat sicherzustellen, dass am Prüfungstag für Hunde, die mit einem Transponder gekennzeichnet sind, ein geeignetes Lesegerät zur Identifizierung zur Verfügung steht. Die Prüfungsunterlagen enthalten Hinweise zur Umsetzung, wie etwa über Ausleihmöglichkeiten für Lesegeräte.

3.4 Voraussetzungen für Prüfungsteilnehmer

a) Teilnehmer

Teilnehmen können:

- Kursteilnehmer
- Hundeführer (Anmeldung: Spätestens 14 Tage vor Prüfungstermin), die dem Ausbilder zuvor die Prüfungsreife demonstriert haben.

Die Teilnehmer haben theoretisches Wissen über Hunde und Hundehaltung sowie über Verhaltensweisen von Hunden in einem schriftlichen Test (Sachkundeprüfung) nachzuweisen.

Es ist möglich, dass zwei Teilnehmer mit dem gleichen Hund jeweils die vollständige Prüfung ablegen. Ein Hundeführer darf an einer Prüfung

zum VDH-Hundeführerschein nicht mehr als zwei Hunde vorführen. Der Prüfungsleiter darf keinen Hund vorführen und auch keine sonstigen Aufgaben übernehmen.

b) Zulassung der Hunde zur Prüfung

Alle Rassehunde und Mischlinge ohne Rücksicht auf ihre Größe sind zur Prüfung grundsätzlich zugelassen. Das Mindestalter der Hunde muss zwölf Monate betragen.

Kranke oder verletzte Hunde können durch den Prüfungsleiter oder den Prüfer von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Hunde müssen während der Prüfung mit handelsüblichen Leder-, Kunststoff- oder Kettenhalsbändern vorgeführt werden. Läufige Hündinnen dürfen an der Prüfung zum VDH-Hundeführerschein teilnehmen; sie müssen in der Startfolge an das Ende der Prüfung gesetzt werden.

Für die vorgeführten Hunde ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eine gültige Tollwutimpfung nachzuweisen. Mit der Anmeldung hat der Hundeführer schriftlich den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seinen Hund nachzuweisen und eine Haftungsausschlussklärung für den Veranstalter, den Prüfer und gegenüber dem VDH abzugeben.

Vor der Zulassung zur Prüfung im praktischen Teil zum VDH-Hundeführerschein sind die gemeldeten Hunde einer Unbefangenheitsprobe zu unterziehen. Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist auch die Überprüfung der Tätowier-/Mikrochip-Nr. Zeigen sich die Hunde im Verlauf der Unbefangenheitsprobe oder auch während der gesamten Prüfung angriffsbereit oder aggressiv gegen Menschen und Hunde, sind sie von der weiteren Prüfung auszuschließen. Bei rücksichtslosem Verhalten des Hundeführers (z. B. in der Öffentlichkeit) kann die Prüfung zum VDH-Hundeführerschein ebenfalls abgebrochen werden. Gleiches gilt, wenn der Hundehalter gegenüber seinem Hund Gewalt anwendet oder tierschutzrelevante Erziehungshilfsmittel benutzt. Die Bewertung evtl. bis dahin gezeigter Übungsabschnitte entfällt.

4. Prüfung – Durchführung

4.1 Sachkundeprüfung

4.1.1 Inhalte

Die in der Prüfung abgefragte Sachkunde umfasst das in den Vorbereitungskursen vermittelte Wissen aus folgenden Gebieten:

- Allgemeines Wissen über Hundehaltung in der heutigen Gesellschaft, Herkunft, Auswahl und artgerechte Haltung
- Angemessenes und rücksichtsvol-

les Auftreten mit Hunden

- Rechte und Pflichten von Hundehaltern sowie Haftungsfragen und Versicherungsschutz
- Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen zur Hundehaltung
- Erste Hilfe beim Hund
- Verständigung zwischen Mensch und Hund
- Erziehung des Hundes
- Wesen des Hundes (Konstitution, Trieb- und Instinktveranlagung, Leistungsfähigkeit des Gehirns)
- Sinne des Hundes
- Körpersprache (Ausdrucksverhalten) des Hundes
- Konditionierung

4.1.2 Durchführung der Sachkundeprüfung

Der Prüfer erhält vom VDH einen Testbogen mit 30 Fragen aus verschiedenen Bereichen (Auswahl aus 150 Fragen), die von den Prüfungsteilnehmern zu beantworten sind (multiple-choice-Verfahren). Die Sachkundeprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70% der Höchstpunktzahl erreicht werden. Je nach Themenbereichen gibt es unterschiedliche Punkte für die Antworten. Wenn mindestens 50% der Höchstpunktzahl erreicht werden, kann eine mündliche Nachprüfung am gleichen Tag durchgeführt werden.

Bei Nichtbestehen der Sachkundeprüfung kann diese innerhalb von drei Wochen wiederholt werden, wenn der Hund den praktischen Teil (Gehorsam und Sozialverträglichkeit) bestanden hat. Nähere Bestimmungen zur Durchführung einer solchen schriftlichen Nachprüfung erhält der jeweilige Veranstalter bei Bedarf vom VDH.

4.2 Gehorsamsprüfung

Die Gehorsamsprüfung soll aufzeigen, ob der Hundehalter in der Lage ist, seinen Hund zu kontrollieren. Hierbei steht nicht das Verhalten des Mensch/Hund-Gespans in der Öffentlichkeit im Vordergrund, sondern die Kommunikation zwischen Hundehalter und Hund. Die Gehorsamsprüfung findet daher auf einem geschlossenen Gelände, z. B. einem Hundübungsplatz statt und wird mit geringen Umweltreizen durchgeführt.

Zu Beginn der Gehorsamsübungen melden sich die Teilnehmer mit ihrem Hund beim Prüfer und nennen ihren Namen und den des Hundes. Dabei soll der Hund in der Grundstellung sitzen. Verwenden Teilnehmer anstelle der Hörzeichen Sichtzeichen, so haben sie dies bei der Anmeldung dem Prüfer mitzuteilen.

Zeigt sich der Hund aggressiv oder stellt eine Gefährdung da, weil er nicht sicher durch den Hundehalter kontrolliert werden kann, ist die

Prüfung abzubrechen.

4.2.1 Leinenführigkeit

Aufgabe:

Der Hund muss seinem Hundeführer auf das Hörzeichen „Fuß“ auf der linken Seite in allen Gangarten und Wendungen folgen. Dabei hält der Hundeführer die Leine, die lose durchhängen soll, in der linken Hand.

Hörzeichen: „Fuß“ und „Sitz“

Das Hörzeichen „Fuß“ darf beim Angehen und beim Gangartwechsel gegeben werden. Gelegentliches Wiederholen ist nicht fehlerhaft. Das Hörzeichen „Sitz“ darf zum Anhalten und zum Einnehmen der Grundstellung gegeben werden.

Ausführung:

Zu Beginn der Übung sitzt der Hund auf der linken Seite neben seinem Hundeführer in der Grundstellung. Auf das Hörzeichen „Fuß“ gehen Hundeführer und Hund ca. 50 Schritte geradeaus und zeigen dann eine Kehrtwendung. Nach einigen Schritten in der normalen Gangart geht der Hundeführer mit seinem Hund für etwa 10–20 Schritte in den Laufschrift über, um anschließend die Leinenführigkeit für ca. 10–20 Schritte in langsamer Gangart zu zeigen. Beim Gangartwechsel dürfen einige Ausgleichsschritte gezeigt werden. Die Leinenführigkeit wird im Normalschritt fortgesetzt, und es werden zwei Rechtswendungen, eine Kehrtwendung mit anschließendem Anhalten sowie eine Linkswendung gezeigt.

4.2.2 Gehen durch eine Personengruppe

Aufgabe:

Beim Gehen durch eine Gruppe von mehreren Personen soll der Hund seinem Hundeführer bereitwillig auf der linken Seite folgen.

Hörzeichen: „Fuß“ und „Sitz“

Ausführung:

Der Hundeführer durchquert mit seinem angeleiteten Hund mehrmals die Gruppe von mindestens vier Personen. Innerhalb der Gruppe hat der Hundeführer mit seinem Hund anzuhalten und der Hund muss sich setzen. Der Hundeführer darf dabei das Hörzeichen „Sitz“ geben. Hierbei muss sich der Hund gegenüber den Personen neutral und unbefangen verhalten und darf keine Aggression zeigen.

4.2.3 Sitzen aus der Bewegung

Aufgabe:

Auf das Hörzeichen „Sitz“ hat sich der Hund zu setzen und sitzen zu bleiben, obwohl der Hundeführer weitergeht. Der Hund muss am diesem Platz sitzen bleiben, bis ihn sein Hundeführer wieder abholt.

Hörzeichen:

Zum Einnehmen der Grundstellung

verwendet der Hundeführer das Hörzeichen „Sitz“, zum Angehen das Hörzeichen „Fuß“ und zum Sitzen des Hundes das Hörzeichen „Sitz“. Setzt sich der Hund nicht, so ist das Wiederholen des Hörzeichens „Sitz“ erlaubt.

Ausführung:

Aus der Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund im Normalschritt einige Schritte geradeaus und gibt das Hörzeichen „Sitz“. Der Hund hat sich zu setzen. Es ist fehlerhaft, wenn der Hund stehen bleibt oder sich legt. Nach ca. 30 Schritten bleibt der Hundeführer stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des Prüfers geht er zu seinem Hund zurück und stellt sich neben ihn in die Grundstellung, dabei kann der Hundeführer hinten um den Hund herumgehen oder von vorne an seinen Hund herantreten.

4.2.4 Platz aus der Bewegung mit Heranrufen

Aufgabe:

Auf das Hörzeichen „Platz“ hat sich der Hund hinzulegen und liegen zu bleiben, obwohl der Hundeführer weitergeht. Der Hund darf erst auf das Hörzeichen des Hundeführers zügig zu ihm kommen, sich vor ihn setzen und auf ein erneutes Hörzeichen „Fuß“ in die Grundstellung gehen.

Hörzeichen:

Zum Angehen gibt der Hundeführer das Hörzeichen „Fuß“, zum Ablegen des Hundes das Hörzeichen „Platz“, zum Heranrufen des Hundes das Hörzeichen „Hier“ oder den Namen des Hundes und zum Einnehmen der Endgrundstellung das Hörzeichen „Fuß“.

Ausführung:

Aus der Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund im Normalschritt einige Schritte geradeaus und gibt das Hörzeichen „Platz“. Der Hund hat sich auf das Hörzeichen zu legen, ohne dass der Hundeführer seine Gangart unterbricht. Nach ca. 30 weiteren Schritten bleibt der Hundeführer stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des Prüfers ruft der Hundeführer den Hund mit Hörzeichen „Hier“ oder dem Namen des Hundes heran. Der Hund muss zügig kommen und sich vor seinen Hundeführer setzen. Auf weitere Anweisung des Prüfers hat der Hund auf das Hörzeichen „Fuß“ die Grundstellung einzunehmen.

4.2.5 Ablegen des Hundes unter Ablenkung

Aufgabe:

Vor der Vorführung eines anderen Hundes wird der abzulegende Hund aus der Grundstellung abgelegt. Bevor der Hundeführer sich entfernt, wird der Hund an einer bis zu zwei Meter langen Leine befe-

stigt. Der Hundeführer entfernt sich ca. 30 Schritte von seinem Hund und bleibt mit dem Rücken oder mit der Front zum Hund stehen.

Hörzeichen:

Für den Weg zur angewiesenen Ablagestelle verwendet der Hundeführer das Hörzeichen „Fuß“, zum Einnehmen der Grundstellung das Hörzeichen „Sitz“ und zum Ablegen des Hörzeichens „Platz“. Zum Einnehmen der Grundstellung beim Abholen des Hundes gebraucht der Hundeführer wieder das Hörzeichen „Sitz“ und zum Verlassen der Ablagestelle das Hörzeichen „Fuß“.

Ausführung:

Der Hundeführer begibt sich an die vom Prüfer zugewiesene Stelle, nimmt die Grundstellung ein, leint seinen Hund von der Führerleine ab und an der dort befindlichen Leine an. Anschließend legt er seinen Hund ab. Der Hundeführer entfernt sich ca. 30 Schritte von seinem Hund und bleibt stehen. Der Hund hat während der Übung im „Platz“ zu bleiben, bis der Hundeführer seinen Hund wieder abholt. Er stellt sich rechts neben seinen Hund und nimmt ihn in die Grundstellung.

4.2.6 Freilaufen und Platz aus der Entfernung

Aufgabe:

Der Hund soll sich auf dem Übungsgelände frei bewegen und auf Hörzeichen hinlegen.

Hörzeichen:

Der Hundeführer kann ein Hörzeichen zum Freilaufen wählen und muss das Hörzeichen „Platz“ benutzen.

Ausführung:

Während sich noch zwei bis drei weitere Hunde auf dem Vorführplatz befinden, lässt der vorführende Hundeführer seinen Hund freilaufen. Dabei hat sich der Hund von seinem Hundeführer zu entfernen. Der Hundeführer darf dem Hund dazu eine Hilfe geben. Auf Anweisung des Prüfers gibt der Hundeführer das Hörzeichen „Platz“. Der Hund hat sich an der Stelle zu legen, an der er sich befindet, ohne zum Hundeführer zurückzukommen. Der Hund hat auf der Stelle liegen zu bleiben, bis der Hundeführer ihn abholt und sitzen lässt. Ist der Prüfer mit dem gezeigten Gehorsam nicht einverstanden, so kann er die Übung wiederholen lassen.

4.3 Prüfung der Sozialverträglichkeit

Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Dabei sind die örtlichen Gegebenheiten vom Prüfer auszunutzen, z. B. Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Bahnhofsvorplätze, S-Bahn-Stationen etc. (evtl. not-

wendige Genehmigungen sind vorher einzuholen). Bewertet werden das Verhalten des Mensch-/Hund-Gespanns in alltäglichen Situationen und das Auftreten in der Öffentlichkeit. Der Hund muss sich trotz der Ablenkungen durch zahlreiche Umweltreize als umweltsicherer und verlässlicher Begleiter erweisen, der jederzeit der Kontrolle des Hundeführers unterliegt. Hierbei darf der Hundeführer Hilfen wie Hör- und Sichtzeichen geben.

Der Prüfer legt mit dem Prüfungsleiter fest, wo und wie die Prüfung durchgeführt wird. Die nachfolgend beschriebenen Übungen dienen als Richtlinien und Mindestanforderungen und können durch den Prüfer individuell an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Für eine sachgerechte Überprüfung sind vom Veranstalter reale Alltagssituationen sicherzustellen, gestellte Situationen müssen vermieden werden. Der Prüfer ist ferner berechtigt, bei Zweifeln in der Beurteilung Übungen zu wiederholen oder zu variieren.

Grundsätzlich dürfen je nach Anforderung Hörzeichen gegeben und unter Umständen wiederholt werden. Während der gesamten Prüfung sind das Verhalten und die Sozialverträglichkeit von Hundehalter und Hund zu beobachten und zu bewerten. Zeigt sich der Hund aggressiv oder stellt eine Gefährdung dar, weil er nicht sicher durch den Hundehalter kontrolliert werden kann, ist die Prüfung abzubrechen.

4.3.1 Begegnung mit Personengruppen

Aufgabe:

Der angeleitete Hund soll sich Passanten gegenüber unbefangen zeigen.

Durchführung:

Der Hundeführer geht mit seinem angeleiteten Hund einen Weg oder eine Straße entlang. Der Hund soll seinem Hundeführer auf der linken Seite an lose hängender Leine willig folgen. Auf seinem Weg wird der Hundeführer von einer vorbeilaufenden Person geschnitten. Der Hund soll sich neutral und unbeeindruckt zeigen. Hundeführer und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens sechs Personen, in der eine Person den Hundeführer anspricht und begrüßt. Der Hund soll neben seinem Hundeführer sitzen oder liegen und sich während der kurzen Unterhaltung ruhig verhalten.

4.3.2 Begegnung mit Radfahrern

Aufgabe:

Der angeleitete Hund soll sich Radfahrern gegenüber unbefangen zeigen.

Durchführung:

Der angeleitete Hund geht mit seinem Hundeführer einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von

einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt Hundeführer und Hund entgegen. Dabei werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Der Hundeführer darf beim Vorbeifahren des Radfahrers das Hörzeichen „Fuß“ wiederholen. Er kann seinen Hund aber auch in die Sitz- oder Platzposition bringen. In jedem Fall hat sich der Hund unbeeindruckt zu zeigen.

4.3.3 Begegnung mit Autos

Aufgabe:

Der angeleinte Hund soll sich Autos und allen Verkehrsgeräuschen gegenüber unbefangen zeigen.

Durchführung:

Der Hundeführer geht mit seinem angeleiteten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während Hundeführer und Hund weitergehen, hält ein Auto neben ihnen. Die Fensterscheibe wird herunter gedreht und der Hundeführer um eine Auskunft gebeten. Der Hund soll sich ruhig und unbeeindruckt zeigen. Dabei soll der Hund sitzen oder liegen.

4.3.4 Begegnung mit Joggern oder Inline-Skatern

Aufgabe:

Der angeleinte Hund soll sich gegenüber überholenden oder entgegenkommenden Joggern oder Inline-Skatern unbefangen zeigen.

Durchführung:

Der angeleinte Hund geht mit seinem Hundeführer einen ruhigen Weg entlang. Mindestens zwei Jogger überholen sie, ohne das Tempo zu vermindern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hund und Hundeführer entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne ihre Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt bei Fuß gehen, darf die überholenden und entgegenkommenden Personen aber nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der Hundeführer seinen Hund während der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt.

Statt der Jogger können auch ein oder zwei Inline-Skater Hund und Hundeführer überholen und ihnen wieder entgegen kommen.

4.3.5 Begegnung mit anderen Hunden

Aufgabe:

Der angeleinte Hund hat sich gegenüber entgegenkommenden und überholenden Hunden und ihren Hundeführern neutral und unauffällig zu verhalten.

Durchführung:

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit

Hundeführer darf der Hund keine Aggression gegenüber diesem Hund zeigen. Der Hundeführer kann hierbei das Hörzeichen „Fuß“ wiederholen oder den Hund dabei in die Sitz- oder Platzposition bringen.

5. Prüfung – Bewertung, Abschluss und Nachbereitung

5.1 Bewertung der Prüfung im praktischen Teil

Die Bewertung der gezeigten Übungen erfolgt mit einer kurzen Begründung jeweils sofort nach der Gehorsamsprüfung und der Überprüfung der Sozialverträglichkeit. Öffentliche Kritik an der Bewertung ist nicht zulässig. Sie kann zum Ausschluss von der Prüfung führen.

a) Gehorsamsprüfung

Jede Übung wird mit Prädikat Sehr gut, Gut, Befriedigend, Ausreichend oder Ungenügend bewertet.

Die Bewertungen der einzelnen Übungen müssen im Durchschnitt ein Ausreichend ergeben, wobei die Überprüfung der Leinenführigkeit (4.2.1) und das Freilaufen des Hundes mit Ablegen aus der Entfernung (4.2.6) mindestens mit der Note Ausreichend bewertet worden sein müssen. Aggressive Hunde können nicht bestehen. Hunde, die die Gehorsamsprüfung nicht bestehen, können an der Überprüfung der Sozialverträglichkeit nicht mehr teilnehmen.

Definition der Prädikate für die Bewertung

Sehr gut
erhält der Hund, der fähig, aufmerksam und gehorsam ohne doppelte Hörzeichen arbeitet.

Gut
erhält der fähige und aufmerksame Hund, der durch wenige Doppelhörzeichen an den verlangten Gehorsam erinnert werden muss.

Befriedigend
erhält der Hund, dessen Führigkeit und Aufmerksamkeit nicht gleichmäßig anhält und der nach mehreren Wiederholungen der Hörzeichen den verlangten Gehorsam zeigt.

Ausreichend
erhält der Hund, der seinem Hundeführer wenig Führigkeit und Aufmerksamkeit entgegenbringt und nur mit mehreren Wiederholungen der Hörzeichen das gewünschte Verhalten zeigt.

Ungenügend
erhält der Hund, der trotz mehrerer Hörzeichen keinen Gehorsam zeigt oder aggressiv ist.

b) Überprüfung der Sozialverträglichkeit

Die Übungen zur Sozialverträglich-

keit werden insgesamt beurteilt und müssen zum Bestehen der Prüfung mit dem Prädikat Ausreichend bewertet worden sein. Aggressive Hunde können nicht bestehen.

Definition der Prädikate für die Bewertung

Sehr gut
erhält der Hund, der sich ruhig und gehorsam zeigt.

Gut
erhält der Hund, der unruhig, aber gehorsam ist.

Befriedigend
erhält der Hund, der sich unruhig bei eingeschränktem Gehorsam zeigt.

Ausreichend
erhält der Hund, der trotz Aufregung noch Gehorsam zeigt.

Ungenügend
erhält der Hund, der aggressiv ist und keinen Gehorsam zeigt.

5.2 Abschluss der Prüfung

Die Prüfung endet mit einer Besprechung zwischen Prüfer und jedem einzelnen Hundeführer über die Prüfung selbst und Hinweise zum zukünftigen Verhalten. Bei erfolgreichem Abschluss der Prüfung erhalten die Teilnehmer vom Prüfer den VDH-Hundeführerschein. Die Teilnehmer können bei bestandener Prüfung beim VDH zusätzlich entsprechende Urkunden und Hundemarken gegen Kostenerstattung bestellen.

5.3 Nachbereitung der Prüfung

Der Veranstalter schickt dem VDH spätestens acht Tage nach der Prüfung das Prüfungsformular mit den o. g. Angaben und evtl. überzählige Zertifikate (VDH-Hundeführerscheine) zurück. Der VDH erfasst die Daten der Hundehalter/Hunde, die bestanden haben.

6. Gebühren und Preise für Kurs- und Prüfungsteilnehmer

a) Einheitliche Kursgebühr 150,00 DM

b) Teilnehmerpaket mit Schulungsunterlagen: 30,00 DM

(verpflichtend für alle Teilnehmer, pro Familie mindestens einmal; bei Wiederholungen entfällt dies; vom Veranstalter bereitzuhalten)

c) Einheitliche Prüfungsgebühren

Für Kursteilnehmer:

50,00 DM

Für Nicht-Kursteilnehmer:

**Veröffentlichung zum
Download im Internet
unter www.vdh.de**